

Sitzung des Stadtrates

Antrag von: Martin Papke	
☐ den Fraktionen	
☒ dem Stadtratsmitglied	
Titel des Antrages:	Nutzung des „Filmeck“ als Übergangswache der Polizei und Zweigstelle des städtischen Ordnungsamtes
Stellungnahme der Verwaltung:	
Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.	
Begründung:	
Mit einstimmigen Stadtratsbeschluss 166-14/2020 wurde der Ankauf des Objektes in der Tagewerbener Straße 1 beschlossen. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, Fördermittel für das Gesamtobjekt inklusive Turnhalle zu beantragen. Hier insbesondere über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Ziel der Ertüchtigung des Objekts als Zentrum für Soziales, Sport, Kultur und Bildung. Diesem Auftrag folgend wurde federführend vom Fachbereich II in Kooperation mit Fachbereich III, Abteilung Hochbau und Bereich Oberbürgermeister, Bereich Gleichstellung/Integration der Fördermittelantrag entsprechend der Fristwahrung im Oktober 2020 gestellt. Ebenso wird die Unterzeichnung des Kaufvertrags forciert. Derzeit befinden sich beide Vorhaben mitten im Prozess. Eine Entscheidung zum Fördermittelantrag wird voraussichtlich im März oder April 2021 im Bundestag getroffen. Die Bundestagsabgeordneten Birke Bull-Bischoff und Dieter Stier unterstützen den Antrag. Der Kontakt zur Eigentümergemeinschaft sowie deren Verkaufsbereitschaft liegen vor. Für die Errichtung einer Polizeiwache in der Weißenfelser Neustadt ist das hiesige Polizeirevier bzw. das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt zuständig. Das Anliegen ist der Polizeibehörde bekannt. Eine Antwort dazu steht noch aus. Weiterhin ist zu beachten, die Förderfähigkeit des Objekts sowie das Anliegen des Stadtrats ein Zentrum für Soziales, Sport, Kultur und Bildung in der Neustadt zu schaffen, ist mit einer inhaltlichen Neuausrichtung im Rahmen o. g. Fördermöglichkeit gefährdet. Der im Antrag formulierte Nutzungszweck entspricht nicht den Vorgaben des Fördermittelgebers. Das Ordnungsamt der Stadt Weißenfels ist mit seinen Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vorwiegend auf den Straßen und Plätzen der Stadt Weißenfels unterwegs. Die Koordinierung des Dienstes mit der Vielfalt der Aufgabenstellungen erfolgt in der Dienststelle Klosterstraße. Es bedarf einer zwingenden Abstimmung zwischen den	

Beschäftigten des Innen- und Außendienstes. Dass eine eigenständige Zweigstelle des Ordnungsamtes zur Optimierung von Qualität und Quantität der originären ordnungsrechtlichen Aufgaben in der Neustadt führen, ist anzuzweifeln. Örtliche Abkopplungen von der Dienststelle erschweren eher den Informationsfluss, Transparenz und schnelle Reaktionsfähigkeit sowie daraus resultierende Handlungsoptionen. Die Stadtverwaltung Weißenfels setzt da auf verstärkte Präsenz der Ordnungskräfte – auf den Straßen, Plätzen und direkt bei den Menschen vor Ort.

Weißenfels, 24.02.2021

Unterschrift Risch, Oberbürgermeister